

Anfrage S 13

Schlagloch- und Stolperfalle Senat Bovenschulte – wann wird die Heinrich-Steffens-Straße saniert?

**Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und
Fraktion der CDU
vom 28. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Heinrich-Steffens-Straße im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Zustand der Fahrbahn, Rad- und Fußwege sowie Entwässerung, und welche kurzfristigen Unterhaltungsmaßnahmen (zum Beispiel Ausbesserungen, Flickarbeiten) wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt beziehungsweise sind für 2026/2027 vorgesehen?
2. Welche mittelfristigen Sanierungs- oder Neugestaltungsmaßnahmen plant der Senat für die Heinrich-Steffens-Straße, und wie sehen die zeitliche Planung und Priorisierung dieser Maßnahmen aus?
3. Welche Haushaltsmittel sind für diese Maßnahmen eingestellt oder vorgesehen, in welchen Jahren sollen sie abgeflossen sein, und wie bewertet der Senat die Angemessenheit der Mittel im Verhältnis zum ermittelten Sanierungsbedarf?

Zu Frage 1:

Die o.g. Straße wurde regelmäßig kontrolliert, um Schäden schnellstmöglich zu beseitigen. Sie befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Großflächige Erhaltungsmaßnahmen sind 2026 nicht geplant.

Bei der Heinrich-Steffens-Straße handelt es sich um eine sukzessiv ertüchtigte Straße ohne standardisierten Unterbau.

Hier werden nur Schadstellen beseitigt. Für umfangreichere Maßnahmen müsste ein kostenintensiver Neubau vorgenommen werden.

Zu Frage 2:

Der Senat verweist auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden den einzelnen Erhaltungsbezirken für das gesamte Aufgabenspektrum der Straßenerhaltung zugewiesen. Diese orientieren sich an der Länge des vorhandenen Straßennetzes in den jeweiligen Erhaltungsbezirken. Vorrangig werden diese Erhaltungsmittel für gezielte und kontinuierliche Maßnahmen zur Gebrauchswerterhaltung eingesetzt, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit kontinuierlich zu gewährleisten. Eine wirklich belastbare Bewertung der Angemessenheit der Mittel bzw. über den strategischen Mitteleinsatz wird erst infolge des veröffentlichten Straßenzustandsberichtes, der Festlegung einer zweckmäßigen Zielstellung, wie der angestrebte Erhaltungszustand, sowie einer ergänzenden und differenzierten Betrachtung zwischen Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen möglich sein. Die Grundlage dafür wurde mit dem in der letzten Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Straßenzustandsbericht geschaffen.